

Reichsbanners, daß man sich allmählich daran gewöhnt hat, in den Farben der Republik, wo man im öffentlichen Leben auf sie hört, zuerst das Kampfzeichen dieser Parteien zu erkennen und die verfassungsmäßigen Farben des Reiches als solche eigentlich nur da zu erkennen, wo sie von Amts wegen wehen. So steht sich die Niederholung der ruhenden Flotte des alten Reiches an ihren Feinden, und es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. Das haben selbst aufrichtige Republikaner zwischen eingeschaut, wie der trost seines Patriotismus fernöstlich gebliebene Professor Hans Delbrück, der kürzlich schrieb, daß sie nach dem Geschehen die Seele zu den schwartz-rot-goldenen Farben nicht erwältigen lasse. Am wenigsten durch Verordnungen!

Der erste Erfolg des Geßler-Gesetzes zeigt schon, daß die Absicht, die Reichswehr durch ein Zugeständnis an ihre befreundeten Gegner aus der politischen Kampflinie zurückzuziehen, in ihr Gegenteil verkehrt ist. Noch heftiger tobte die Brandung des politischen Kampfes um das Heer. Und es ist leider vorzusehen, daß manche Ungefehlteiten der lebigen Regelung den Anfeindungen immer neue Nahrung geben werden. Man kann dabei abschneiden von der Wirkung auf das Heer selbst. Als deutsche Soldaten haben die Reichswehrangehörigen gehorchen gelernt, und sie werden auch diesem Befehl gehorchen, trotz des schwerfälligen Gesetzes, daß damit eine Trennungstrichter gegenüber der alten Armee gemacht werden soll, deren große Tradition das heiligste Gut der neuen Wehrmacht geblieben ist. Aber nicht mit Unrecht wird von deutschnationaler Seite darauf hingewiesen, daß die Ausdehnung der Verfügung auch auf Kanzelposten geplant ist, den Flaggensammlungen häufig noch auf die Kirchhöfe zu tragen, und daß die Einbeziehung der Männer reichswehr-eigener Gebäude einen Eingriff bedeutet, der einer Verlegung der verfassungsmäßig garantierten Selbstständigkeit des Staatsbürgers sehr nahe kommt. In diesen beiden Punkten werden peinliche Folgen nicht ausbleiben, und selbst wenn man dem Flaggensammler eine grundsätzliche Berechtigung nicht

abspricht, wird man solche Därente als Missgriffe bedauern müssen.

Dabei bleibt noch die Frage offen, ob nicht das bisher umstrittene Befehlsskript der Verordnung zu weit größeren politischen Verwicklungen führen kann. Die Vermutung der "D. A. Z.", daß es sich um einen "heiligen Geburtstagswunsch Hindenburgs" gehandelt habe, wird dementiert. Im Gegenteil, auch der Reichspräsident, der doch als Oberbefehlshaber der Wehrmacht ein Wort mitzusprechen hat, soll überrascht worden sein. Demgegenüber bezweifelt die "Deutsche Tageszeitung", daß das Kabinett den Erlass überhaupt gesahnen oder gar gebilligt habe. Die Frage der Rechtmäßigkeit der Verordnung wird gestellt, und eine Stellungnahme des Gesamtstaatskabinetts zur Nachprüfung und eventuellen Revision der Verordnung gefordert. Wenn diese Vermutungen zutreffen, so wäre die Möglichkeit eines Konfliktes in der Regierung gegeben, eine Auswirkung, die am allervorängigsten im Sinne und im Interesse der Reichswehr läge. Aber auch dann, wenn diese Artenschlüsse nur blinder Alarm sind, wird sie trotz der schwartz-rot-goldenen Farben neben der Reichswehrflagge politisch nicht zur Ruhe kommen. Schon begrüßt der "Vorwärts" als Vorläufer in dem Feldzuge gegen die Wehrmacht den Flaggensammler als "einen Erfolg der wirkungsvollen Propaganda des Reichsbanners", als "einen weiteren Schritt vorwärts". Ob es vom Reichswehrminister so gedacht war oder nicht, die Männer der Wehrmacht deuten seine Gedanken als eine von ihnen erwogene Nachgiebigkeit gegen die Hölle der Strafe. Sie halten das, was ein Altstaatlicher Weisheit sein sollte, für ein Zeichen der Schwäche und werden nur noch begehrlicher in ihren wehrdienlichen Forderungen. Ein neuer Ansturm gegen die Bestimmungen des Wehrbefehls über den Offiziersverbot ist schon in Vorbereitung. Deshalb ist Vorsicht am Platze, damit der zur Verhinderung bestimmte Boden des Flaggensammlers nicht zu der abschüttigen Bahn werde, an deren Ende der Reichsbannergeneral v. Schmalz als Wehrminister der linken Deutschlands Heer in die zerstörende Hand nimmt.

Dr. Geßler trifft für seine Offiziere ein.

Die Zwischenfälle in Gießen und Donaueschingen.

Berlin, 19. Aug. In den Zwischenfällen am Verfassungstag in Gießen und Donaueschingen stellt das Reichswehrministerium fest:

Nach den Richtlinien der Reichsregierung sollten überparteiliche Deichen zu Ehren des Verfassungstags stattfinden. Der Reichswehrminister hat, als er diese Richtlinien den Truppenteilen bekanntgab, besonders auf diesen Punkt hingewiesen. Veranstaltungen, bei denen die Neden auf das parteipolitische Gebiet übergreifen, haben die Reichswehrangehörigen bestimmungsgemäß zu verlassen. In Gießen sowohl wie in Donaueschingen wurden parteipolitische Reden gehalten und nicht Aufführungen gemacht, die überparteilich am Gründungstag der Republik der deutschen Volksgemeinschaft dienen sollten.

In Gießen machte der Redner die Reichswehr auf das bestreite an und sprach u. a. von einem Vorgesetztenapparat, der nicht aus Überzeugung, sondern nur um des Mammons willen der Republik diene, und debattete diese Art der Kritik auch auf den Reichswehrminister aus. Die beiden Reden unzweckhaft parteipolitischen Inhalts waren, hatten die Offiziere bestimmungsgemäß die Reise zu verlassen.

Die Untersuchung der Filmsubventionen.

Berlin, 18. August. Neben der Untersuchung durch den Präsidenten des Rechnungshofes, Saemisch, über die Filmsubventionen des Reichswehrministeriums, ist eine verfassungsmäßige Untersuchung gegen Kapitän Lohmann von der Marineleitung des Reichswehrministeriums angeordnet worden. Da das Disziplinarverfahren gegen Offiziere gesetzlich noch nicht geregt ist, konnte ein amtliches Disziplinarverfahren nicht eingeleitet werden.

Ein neues Verfahren gegen Oberst v. Luck und Major Büschel.

Berlin, 19. August. Wie eine britisches Korrespondenz erfährt, ist gegen die chemischen Führer des in Mail zusammen mit dem Bund Viking aufgestellten Sportvereins Olympia, Oberst v. Luck und Major Büschel, ein Verfahren wegen Geheimbündnisse eingeleitet worden. Es verlautet, daß sich nicht den Tatsachen entsprechend. (W. T. B.)

diese Maßnahmen auf die im Prozeß Viking-Olympia erörterten Beisprechungen in einem Berliner Restaurant, besonders auf die damalige Gründung des "Wehrbundes Berlin", hängt. Der Sportverein Olympia ist bekanntlich trotz des für ihn glücklichen Urteils des Staatsgerichtshofs auch weiterhin verboten geblieben. Es war allerdings von seinen früheren Führern beabsichtigt, auf Grund der Leipziger Entscheidung, die das Verbot als nicht gerechtfertigt bezeichnet hatte, beim Reichsministerium des Innern vorstellig zu werden, um auf diese Weise die preußische Regierung zur Zurücknahme ihres Verbotes zu veranlassen. Bisher ist aber nichts darüber bekanntgeworden, ob diese Absicht durchgeführt wurde.

Endlich ein Verbot gegen Rollkron!

(Durch Funkkunde)

Breslau, 19. August. Der Polizeipräsident hat eine Verfügung erlassen, wonach bis auf weiteres alle Versammlungen unter freiem Himmel, insbesondere alle Umzüge des Roten Frontkämpfer-Bundes einschließlich seiner Jugendorganisation und seiner Frauen- und Mädchenschaften sowie seiner Musikapellen und Trommlerkorps verboden sind. Das Verbot tritt sofort in Kraft. Zur Veranlagung des Verboetes wird in dem Erlass u. a. ausgeschaut: Die Demonstrationen des Roten Frontkämpfer-Bundes bilden mit ihren ständigen schweren Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und gegen die Strategie in zunehmend unerträglich gewordener Maße eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Ständig sich wiederholende Beleidigungen, fälschliche Angriffe und Widerstände gegen gegenüber Polizeibeamten in Ausübung ihres Ordnungsdienstes haben sich trotz häufiger einbringlicher Warnungen der Führung des Roten Frontkämpfer-Bundes und trotz mehrfacher Buschungen, die öffentliche Ordnung nicht stören zu wollen, bei dem letzten Demonstrationszug am 14. August, an dem sich auch auswärtige Ortsgruppen beteiligt haben, zu schwersten aufrührerischen Ausschreitungen gezeigt. Von den Demonstranten am letzten Sonntag sind inzwischen drei Hauptnehmer festgenommen worden. Gegen zwei von ihnen ist bereits richterlicher Strafbeschluß wegen Aufruhrs erlassen worden. (W. T. B.)

Keine tschechoslowakischen Nachforschungen in Heidenheim

Berlin, 19. August. Eine Mitteilung der biesigen tschechoslowakischen Gesandtschaft erklärt die Nachricht einiger deutscher Blätter, daß der tschechoslowakische Konsul in München in Begleitung von zwei französischen Offizieren in Heidenheim im den dort arbeitenden tschechoslowakischen Staatsangehörigen Franz Klein aufsucht und ihn über seine Schuldenungen der Kriegskasse in Ordnung vernommen habe, als fehl am Platze.

Wirtschaftliche Kampfmaßnahmen Polens.

Ein Maximalzolltarif.

Berlin, 19. August. Die polnische Regierung beabsichtigt demnächst eine Verordnung zu erlassen, die einen Maximalzolltarif einführt, der erst in vier Monaten in Kraft treten soll. Zur Beurteilung dieser Maßnahme ist es zunächst notwendig, festzustellen, daß nach Lage der Dinge damit in erster Linie und fast ausschließlich Deutschtum getroffen werden soll. Die viermonatige Frist muß daher als besonders rigoros bezeichnet werden, weil daraus hervorgeht, daß ein akutes wirtschaftliches Bedürfnis für diese Maßnahme gar nicht vorliegt. Es handelt sich um eine Maßnahme auf lange Sicht, und zwar wollen die Polen offenkundig so erneut einen starken Druck auf die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen ausüben. Da in der letzten Zeit die auf direktem diplomatischem Wege geführten Verhandlungen über die Niederlassungsfrage nach übereinstimmenden Beschriften aus Warschau und Berlin eine günstige Wendung genommen haben, ist die neueste Maßnahme der polnischen Regierung um so unverständlicher.

Starker Rückgang der russischen Währung.

Wien, 19. August. Der "Reichspost" wird aus Moskau geschrieben: Der Kurs der Goldwährung in Russland steht von Tag zu Tag und der Tschernowez fällt. Im Vorjahr standen beide Werte al pari, während in diesem Jahre der Tschernowez bereits 44 Prozent seines Wertes im Verhältnis zum Goldwert und 36 Prozent im Verhältnis zum Dollar eingebüßt hat. Eine der Hauptursachen dieses Kursrückgangs liegt darin, daß die russischen Bananen das Befreiungszertifikat der Sowjetregierung verloren haben. Die eroberte Bevölkerung stützt sich auf die Schwarze Börse, um sich durch Goldläufe des zweitgrößten Tschernowez zu entledigen. Auch die Schieber aus Moskau legen sich mit den Schiebern des Auslands in Verbindung, um Gold aufzukaufen, das die Bevölkerung und die Reiche des Sowjetstaates stürmisch verlangen. Die Reichen verfehlten sich vorausgesetzt mit fremden Valutien. Diese Goldlauffe sei ein beunruhigendes und drohendes Geschenk für die Finanzen der Sowjetunion.

Die Liquidierung der Mologa.

Moskau, 19. August. Wie aus Moskau gemeldet wird, ist die Schäzung der früher der Mologa-Gesellschaft gehörigen Konzessionsunternehmen abgeschlossen worden. Die Gemischt-kommission hat auf einen Wert von 17 Milli-

lionen Rubel erkannt, der von der Gesellschaft an den nordwestlichen Dolatrust übergeben wird. Ob weitere Entschädigungen an die Mologa-Gesellschaft von der Sowjetregierung zu zahlen sind, soll in Moskau in einer besonderen Konferenz festgestellt werden. Nach Abschluß einer leichten Konferenz sollen die Mologa-Konzessions-Unternehmen als liquidiert gelten.

Briand unterzeichnet das deutsch-französische Abkommen.

Paris, 18. August. Nach dem heutigen Ministerrat unterzeichnete Außenminister Briand den deutsch-französischen Handelsvertrag. Die Unterzeichnung erfolgte ohne Beresford. Die Unterzeichnung durch den deutschen Botschafter v. Hoesch hat am gleichen Tage wie die von Bolanowski und Posse stattgefunden.

Die Rentenbankabwickelungskredite und die Ernefinanzierung.

Berlin, 19. August. Rentenbank und Preußenkasse geben im Einvernehmen mit der Reichsbank bekannt, daß von der im November d. J. von der Rentenbank an die Reichsbank abzuführenden Summe von 200 Millionen bereits 70 Millionen gesichert sind. Weitere 50 Millionen werden Rentenbank und Rentenbankkreditanstalt aus ihren Liquiditätsreserven zur Verfügung stellen. Die verbleibenden rund 175 Millionen müssen von den Sparteninstituten der Landwirtschaft ausgebracht werden. Günstig dabei ist, daß die Abdeckung der Düngemittelpakete erst im Dezember zu beginnen hat und daß die Rentenbankkreditanstalt die vor ihr ausgeliehenen Personalkredite bis zum Frühjahr n. J. prolongieren wird. Auch für die Ernefinanzierung dürften Schwierigkeiten besonderer Art nicht bestehen, da Mühlens, Handel und Genossenschaft kapitalstärkiger geworden sind. Die Reichsbank werde an ihrer bisherigen Diskontpolitik festhalten. Daneben scheinen auch nicht ungünstige Aussichten für den Getreideexport zu bestehen.

Ein preußischer Aufruf zur Hindenburg-Spende.

Berlin, 19. August. Das preußische Staatsministerium erlässt folgenden Aufruf:

"Am 2. Oktober begeht Reichspräsident v. Hindenburg seinen 80. Geburtstag. An diesem Tage vereint sich das deutsche Volk, um seinem erwählten Oberhaupt seine Glückwünsche darzubringen. Aber nicht in geräuschvollen Feiern darf diese Anteilnahme ihren Ausdruck finden; sie würden dem Erinnerungsort so wenig entsprechen wie dem schlichten, jählichen Sinne des Jubilars. In dem Bestreben, die dem Reichspräsidenten zu erweisen, Ehre seinen eigenen Wünschen gemäß in einer Form zu kleiden, die dem Geiste der Vage des Geistes des Volkes Rechnung trägt und über den Tag hinaus hinauswirkt, sind Reichsregierung und Landesregierungen überzeugt gekommen, aus Anlaß des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten zu einer Sammlung aufzurufen. Ihre Erträge sollen den Volksgenosse zugute kommen, mit denen sich der Reichspräsident aus schwerer Kriegszeit in besonderem Maße verbunden fühlt: den Kriegsbeschädigten und Kriegsheimkehrern.

Jeder Deutsche betrachtet es als seine Pflicht, zu diesem Hilfswerk nach besten Kräften beizutreten, um damit nicht nur die Person des Reichspräsidenten zu ehren, sondern auch dem Danke an die bei der Verteidigung des Vaterlandes Gefallenen und Verwundeten opferwilligen Ausdruck zu verleihen."

Mehr Frauen in den Reichswirtschaftsrat.

Wünsche des Bundes Deutscher Frauenvereine.

Berlin, 19. Aug. Der Bund Deutscher Frauenvereine, als die Zusammensetzung von 77 Frauenverbänden mit insgesamt einer Million Mitgliedern, hat an dem Reichswirtschaftsminister eine Eingabe gerichtet, in der für den künftigen Reichswirtschaftsrat eine angemessene Berücksichtigung der Frauenninteressen gefordert wird. Die Beteiligung der Frauen, heißt es in der Eingabe weiter, befindet sich schon im vorläufigen Reichswirtschaftsrat in einem völlig ungünstigen Verhältnis zu ihrem Anteil am Wirtschaftsprozeß. Künftig würden die Frauen infolge der starken Verminderung der Mitgliedschaft des Reichswirtschaftsrats fast völlig ausgeschlossen, da nur der Reichsverband der Deutschen Hausfrauenvereine von sich aus berechtigt sei, einen Vertreter zu benennen. Die sozialpolitischen Sondernotwendigkeiten für die wirtschaftende Frau, insbesondere als Ehefrau und Mutter, die unbedingt der Mitwirkung von Frauen bedürfen, würden überhaupt außer Betracht gelassen. Der Bund Deutscher Frauenvereine schlägt vor, die Zahl der ständigen Mitglieder der drei Abteilungen des Wirtschaftsrates um mindestens drei zu vermehren, für die hierdurch gewonnenen Sitzes Frauen zu ernennen und die Benennung dieser Mitglieder den Verbänden und Körperchaften zu übertragen, die zahlreich sind, als auch ihrer Bedeutung nach eine Beteiligung der Frauen im Wirtschaftsleben gewährleisten. — Der Reichswirtschaftsminister hat auf diese Eingabe geantwortet, daß er von ihrem Inhalt mit Interesse Kenntnis genommen habe.

Zinsverbilligungen für Meliorationsdarlehen.

(Durch Funkkunde)

Hamburg, 19. August. Der Bund der deutschen Frauenvereine, in dem 77 Frauenverbände mit weit über eine Million Mitglieder zusammengefaßt sind, hat einen Aufruf erlassen, in dem er alle deutschen Frauenvereine auffordert, die Hindenburg-Spende nach Kräften zu unterstützen, um das Geld der Kriegsheimkehrer zu lindern und so auch den Deutschen zu ehren, der des höchsten Amtes im Reich mit selbstloser Hingabe malte".

Zinsverbilligungen für Meliorationsdarlehen.

(Durch Funkkunde)

Berlin, 19. August. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat nach Beschluß mit den Landesregierungen Richtlinien für die Verbilligung des Zinses vom Bodenverbesserungsdarlehen herausgegeben. Danach stellt die Reichsregierung in den Jahren 1927 bis 1931 je 6 Millionen Reichsmark zur Zinsverbilligung zur Verfügung. Zinsverbilligung können erhalten Genossenschaften oder Einzellandwirte. Die Vergabe erfolgt darunter, daß die Landwirte für 5 Schonjahre nicht mehr als 4 v. H. Zinsen nebst einem Verwaltungskostenzuschlag von höchstens 1/2 v. H. für das aufgenommene Meliorationskapital zu zahlen haben; der darüber hinausgehende Zinsbetrag wird aus Reichsmitteln vergütet. Die Zinsverbilligung wird nur für Darlehen gewährt, deren Zinsfuß, Auszahlungshöhe usw. angemessen ist.

Für das Reichsschulgesetz.

Entscheidung der evangelischen Eltern der Provinz Sachsen. Berlin, 19. August. Wie der evangelische Pressebrief mitteilt, nahm der Evangelische Elternbund für die Provinz Sachsen in eingehenden Beratungen seines erweiterten Ausschusses zu dem neuen Reichsschulgesetzentwurf Stellung. In einer Entscheidung ist eine geeignete Verhandlungsrundlage anerkannt. Die evangelische Elternschaft der Provinz Sachsen begrüßt es, daß darin die Bekleidungsschicht bei voller Wahrung der Gewissensfreiheit aller Volksschichten gewährleistet ist.

Zusammenkriegen Svehas mit Dr. Stresemann?

Berlin, 19. August. Wie hier verlautet, besteht die Möglichkeit, daß Ministerpräsident Sveha, der sich demnächst mit dem Gesandten Chvalkovský als seinem engeren Mitarbeiter auf eine Auslandsreise begibt, mit Dr. Stresemann zusammenkommt. — Wie an Berliner auftändiger Stelle verlautet, ist eine derartige Absicht des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten in Berlin offiziell bisher nicht mitgeteilt worden. Die Möglichkeit, daß Ministerpräsident Sveha, der auch Paris aufsuchen dürfte, gelegenlich der Wiener Ratsversammlung nach Genf kommen und dort auch mit dem deutschen Außenminister zusammentreffen wird, ist jedoch nicht ausgeschlossen. (T. U.)

Genf, 19. August. Die Reichsregierung hat, wie vom Börsenbundesrat mitgeteilt wird, den Gesandten Seydel von Seydel vom Auswärtigen Amt zum ständigen Vertreter Deutschlands im Internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit in Genf ernannt. (T. U.)

Neue Verschleppungen in die Fremdenlegion.

Kassel, 19. Aug. Nachdem bereits kürzlich ein 18jähriger Schmiedebegleiter in die französische Fremdenlegion verschleppt wurde, vermisst man jetzt zwei weitere junge Leute aus dem Oberkreis an der Oberweser, die nach einem dort stattgefundenen Schlägerei spurlos verschwanden. Es wurde festgestellt, daß die beiden jungen Leute zum letzten Mal gesehen wurden, als sie ein fremdes Auto bestiegen und davonfuhren. Man vermutet, daß die Verbrecher der Fremdenlegion in die Hände gefallen sind. Die Behörden haben zur Aufklärung die nötigen Schritte eingeleitet.

Das englische Urteil gegen den Wiesbadener Reichsbannerauführer.

Wiesbaden, 19. August. Das englische Militärgericht in Wiesbaden verurteilte heute den Reichsbannerauführer Wolf, der anlässlich der Feier zum Verfassungstage durch die Veranstellung eines Hasszuges gegen die Rheinlandordnungen verstoßen hatte, zu 200 Pf. Geldstrafe wegen verbotener Singens und wegen militärmäßigen Marschierens in militärischem Anzuge.